Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 18 (1916-1917)

Heft: 6

Artikel: Schweizerischer Lehrerkalender

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-242972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lehrerkalender.

Auf dem Sekretariat des B. L. V. liegen immer noch 300 Exemplare des Lehrerkalenders, die unbedingt verkauft sein sollten. Die Bestellungen von seiten der Sektionen liefen spärlich ein; ebenso kamen die meisten Ansichtsendungen retour. Wir appellieren nochmals an das Solidaritätsgefühl der bernischen Lehrerschaft und bitten Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht im Besitze eines Lehrerkalenders sind, bei dem unterzeichneten Sekretariat ein Exemplar zu bestellen; es gilt, eine unserer schönsten Institutionen, die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung, zu unterstützen. Um mit unserem Vorrat aufzuräumen, geben wir mit Ermächtigung des geschäftsleitenden Ausschusses des S. L. V. das Exemplar zu Fr. 1 statt Fr. 1.50 ab.

Das Sekretariat des B. L. V.

Bern, den 19. Januar 1917.

Eingabe*)

des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins in Sachen Reform der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

An den Hohen Regierungsrat des Kantons Bern.

Geehrter Herr Präsident! Geehrte Herren!

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins erlaubt sich, Ihrer hohen Behörde in der Angelegenheit der Lehrerinnenbildung die nachfolgenden Erklärungen zu übermitteln.

I

Schon seit vielen Jahren wird in den Reihen der bernischen Lehrerschaft eine rationellere Ausbildung der Primarlehrerinnen gewünscht und angestrebt, und es ist nicht zu bestreiten, dass der Staat für dieselbe zu wenig leistet. Nach unserer Berechnung bedarf der Kanton Bern alljährlich 70 bis 80 deutschsprechende Lehrerinnen. Diese werden ausgebildet im staatlichen Seminar Hindelbank, in der Seminarabteilung der Neuen Mädchenschule Bern und in der Seminarabteilung der Städtischen Mädchenschule Bern. Das Staatsseminar Hindelbank stellt dem Kanton alle drei Jahre eirea 30 Kandidatinnen zur Verfügung,

also durchschnittlich nur 10 pro Jahr oder 1/7 des Bedarfs. Die Ausbildung der übrigen 6/7 überlässt der Staat der Stadt Bern und einem Privatinstitut. Er begibt sich also fast jeden Einflusses auf die Erneuerung der weiblichen Lehrkräfte im deutschsprechenden Kantonsteil. Es hat dies nebst andern den Nachteil, dass es den Töchtern aus weniger bemittelten Familien, sowie den Mädchen aus abgelegenen Orten fast unmöglich ist, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen, da die Ausbildungskosten an der städtischen Mädchenschule und an der Neuen Mädchenschule so hoch zu stehen kommen, dass sie nur von Bessersituierten oder von den am Platze Wohnenden getragen werden können. Wir müssen diese Erscheinung als eine ungesunde betrachten, und zwar sowohl vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, als auch im Interesse einer richtigen Zusammensetzung unseres Lehrerinnenstandes. Es ist deshalb zu begreifen, dass sich die Lehrerschaft zu der Forderung veranlasst sieht, man möchte die Lehrerinnenbildung mehr als bisher in der Hand des Staates konzentrieren. Man hat diesen Wünschen jeweilen entgegengehalten, es würden eher zu viel als zu wenig Lehrerinnen ausgebildet, und der Staat habe keinen Grund, sich auf diesem Gebiete stärker zu betätigen und grössere Opfer zu bringen. Es ist wahr, wir haben zu viele Lehrerinnen und der Lehrerinnenüberfluss ist schon zu einer Kalamität geworden, die zum Aufsehen mahnt. Aber gerade diese Zustände erfordern ein starkes Eingreifen des Staates, denn nur er kann die Zahl der auszubildenden weiblichen Lehrkräfte so regeln, dass kein Mangel, aber auch kein zu grosser Ueberfluss entsteht. Der Umstand, dass wir heute zu viele Lehrerinnen haben, entlastet also den Staat keineswegs in seiner Aufgabe; im Gegenteil, er legt ihm die dringende Pflicht auf, regulierend einzugreifen.

Es erhebt sich nun die grundsätzliche Frage: Wie soll die Lehrerinnenbildung gestaltet werden, dass sie den heutigen Anforderungen entspricht? Da müssen wir feststellen, dass hierfür nur ein ausgebautes, gut geleitetes Lehrerinnenseminar mit entsprechender Uebungs- und Musterschule in Betracht kommen kann. Von den 70 bis 80 deutschsprechenden Lehrerinnen, die wir im Jahre benötigen, sollte der Staat mindestens 55 bis 60 selbst ausbilden. Es könnten dann gut je zwei Parallelklassen eingerichtet werden, so dass die Anstalt im ganzen sechs Klassen zählen würde. Es wäre dies von grösster Bedeutung für die Gewinnung eines eigenen, selbständigen Lehrkörpers. Auch wäre die Möglichkeit geboten, den Stundenplan so aufzustellen, dass jede Lehrkraft die Fächer zugeteilt erhielte, in denen sie

^{*)} Da diese Eingabe sich nur auf den deutschen Kantonsteil bezieht, wird sie nicht übersetzt.